

B

ENDGÜLTIGE EINNAHMENVORANSCHLÄGE FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 1996-1997

Die Generalversammlung

trifft hiermit für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 den folgenden Beschluß:

a) Die mit ihrer Resolution 51/222 B vom 18. Dezember 1996 gebilligten Einnahmenvoranschläge in Höhe von 447.737.600 US-Dollar werden um 28.700.100 Dollar wie folgt vermindert:

| <i>Kapitel</i> | <i>Mit Resolution 51/222 B bewilligter Betrag</i> | <i>Erhöhung bzw. (Verringerung)</i> | <i>Abschließender Voranschlag</i> |
|-------------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| | <i>(US-Dollar)</i> | | |
| 1. Einnahmen aus der Personalabgabe | 363.496.600 | (23.461.600) | 340.035.000 |
| EINNAHMENKAPITEL 1 INSGESAMT | 363.496.600 | (23.461.600) | 340.035.000 |
| 2. Allgemeine Einnahmen | 82.019.600 | (6.143.300) | 75.876.300 |
| 3. Dienste für die Öffentlichkeit | 2.221.400 | 904.800 | 3.126.200 |
| EINNAHMENKAPITEL 2 UND 3 INSGESAMT | 84.241.000 | (5.238.500) | 79.002.500 |
| GESAMTSUMME | 447.737.600 | (28.700.100) | 419.037.500 |

b) die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

c) in den Mittelbewilligungen des Haushalts nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zu Lasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, der Restaurationsbetriebe und damit im Zusammenhang stehender Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den aus diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

79. Plenarsitzung
22. Dezember 1997

52/214. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

A

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses²⁹,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 43/222 B vom 21. Dezember 1988, 47/202 A vom 22. Dezember 1992, 48/222 A vom 23. Dezember 1993, 49/221 A vom 23. Dezember 1994, 50/206 A vom 23. Dezember 1995 und 51/211 A vom 18. Dezember 1996,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Schwierigkeiten, denen sich einige Mitgliedstaaten infolge mangelnder Konferenzdienste für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten gegenübersehen,

1. nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Arbeit des Konferenzausschusses und nimmt Kenntnis von seinem Bericht²⁹;

2. billigt den vom Konferenzausschuß vorgelegten Entwurf des Zweijahres-Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 1998-1999³⁰ vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. ermächtigt den Konferenzausschuß, im Konferenz- und Sitzungskalender für 1998 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

4. ersucht den Generalsekretär um die Bereitstellung aller Konferenzdienste, die aufgrund der von der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung gefaßten Beschlüsse erforderlich sind, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der in den Versammlungsresolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 festgelegten Verfahren;

5. beschließt, daß künftig die beiden Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha am Amtssitz und gegebenenfalls an anderen

²⁹ A/52/32 und Add.1-3. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 32.*

³⁰ A/52/32, Anhänge I-V, und Add.2 und 3. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 32.*

Dienstorten offizielle Feiertage der Vereinten Nationen sind und daß die Gebäude der Vereinten Nationen an diesen Orten an diesen Tagen geschlossen sein werden;

6. *beschließt außerdem*, daß zu Id al-Fitr und Id al-Adha, die 1998 auf den 29. Januar beziehungsweise den 7. April fallen, keine Sitzungen der Vereinten Nationen abgehalten werden, und ersucht den Generalsekretär, bei der Aufstellung künftiger Entwürfe von Konferenz- und Sitzungskalendern der Vereinten Nationen die strikte Einhaltung dieses Beschlusses und der vorstehenden Ziffer 5 sicherzustellen;

7. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, daß 32 Prozent der Ersuchen um Dolmetschdienste für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten abgelehnt wurden, trotz der Bedeutung dieser Sitzungen für das reibungslose Arbeiten der Tagungsgremien, erkennt dabei jedoch an, daß Sitzungen von Organen, die aufgrund der Charta oder aufgrund des Mandats eines beschlußfassenden Organs geschaffen wurden, Vorrang haben;

8. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe *nachdrücklich auf*, in der Planungsphase alles zu unternehmen, um Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, solche Sitzungen in ihren Arbeitsprogrammen vorzusehen und die Konferenzdienste rechtzeitig im voraus über etwaige Absagen in Kenntnis zu setzen, so daß ungenützte Konferenzbetreuungsressourcen nach Möglichkeit für Sitzungen von regionalen und anderen wichtigen Gruppen von Mitgliedstaaten zugeteilt werden können;

9. *beschließt*, im Haushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 alle erforderlichen Mittel anzusetzen, um für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten auf entsprechenden Antrag dieser Gruppen von Fall zu Fall und im Einklang mit der bestehenden Praxis Dolmetschdienste bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuß einen Bericht über die Durchführung dieses Beschlusses vorzulegen;

10. *betont*, wie wichtig es ist, daß allen Konferenzzentren der Vereinten Nationen ausreichende Mittel für die Konferenzbetreuung zur Verfügung gestellt werden;

11. *begrüßt* es, daß sich der Gesamtauslastungsfaktor 1996 gegenüber 1995 verbessert und den festgelegten Richtwert von 80 Prozent überschritten hat, insbesondere in Genf und Wien;

12. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Unterauslastung der Konferenzeinrichtungen am Büro der Vereinten Nationen in Nairobi;

13. *fordert* eine bessere Auslastung der Konferenzeinrichtungen am Büro der Vereinten Nationen in Nairobi;

14. *ermutigt* alle Nebenorgane des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen und andere Organe der Vereinten Nationen, soweit möglich ihre Sitzungen am Büro der Vereinten Nationen in Nairobi abzuhalten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, den genannten Organen bei der Verbesserung dieser Situation behilflich zu sein und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuß über die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Konferenzausschuß *erneut*, im Benehmen mit den betreffenden Organen jene Fälle zu untersuchen, in denen der Auslastungsfaktor während mindestens drei Tagungen unter 80 Prozent gelegen hat, mit dem Ziel, geeignete Empfehlungen zur optimalen Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen abzugeben;

17. *bekräftigt* ihren Beschluß, wonach sich alle Organe an die Amtssitz-Regel zu halten haben;

18. *beschließt*, daß Ausnahmen von der Amtssitz-Regel ausschließlich auf der Grundlage des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen genehmigt werden, den der Konferenzausschuß der Generalversammlung zur Verabschiedung empfohlen hat;

19. *bittet* alle ihre Nebenorgane, die ermächtigt sind, auch andernorts als an ihrem Amtssitz zusammenzutreten, diese Ausnahme von der Amtssitz-Regel im Lichte ihrer jeweiligen Arbeitssituation weiter zu überprüfen und der Generalversammlung über den Konferenzausschuß über etwaige Änderungen Bericht zu erstatten;

B

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/202 B vom 22. Dezember 1992, 48/222 B vom 23. Dezember 1993, 49/221 vom 23. Dezember 1994, 50/206 B und C vom 23. Dezember 1995 und 51/211 B vom 18. Dezember 1996,

bedauernd, daß der Bericht des Generalsekretärs über den Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Veröffentlichungen der Vereinten Nationen³¹ verspätet erschienen ist,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Kontrolle und Begrenzung der Dokumentation³²;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Veröffentlichungen der Vereinten Nationen³³, der positiven Stellungnahme des Konferenzausschusses dazu und dem Bericht des Generalsekretärs darüber³¹ und beschließt, beide Berichte auf ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu behandeln;

3. *verleiht ihrer tiefen Besorgnis* über den Rückgang der Qualität einiger Berichte und Dokumente *Ausdruck*, die vom Sekretariat erstellt werden;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluß des Generalsekretärs, daß vom Sekretariat erstellte Dokumente höchstens sechzehn Seiten lang sein dürfen;

³¹ A/52/685, Anhang.

³² A/52/291.

³³ Siehe A/51/946.

5. *betont*, daß diese Kürzung weder die Qualität der Aufmachung noch den Inhalt der Dokumente beeinträchtigen darf;

6. *unterstreicht von neuem* die Notwendigkeit der strikten Einhaltung der für Berichte der Nebenorgane geltenden Höchstseitenzahlen;

7. *bittet* alle zwischenstaatlichen Organe, wo angebracht zu prüfen, ob die Länge ihrer Berichte im Laufe der Zeit von der erwünschten Höchstgrenze von zweiunddreißig Seiten auf zwanzig Seiten verringert werden kann, ohne Abstriche an der Qualität der Aufmachung oder am Inhalt der Berichte zu machen;

8. *beschließt*, die Länge und Qualität aller Dokumente weiter zu überprüfen;

9. *ersucht* die Organe der Vereinten Nationen und den Generalsekretär *erneut*, für die Achtung der Gleichbehandlung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zu sorgen;

10. *verleiht ihrer tiefen Besorgnis* über die Schwierigkeiten *Ausdruck*, denen sich einige Mitgliedstaaten gegenübersehen, weil einige Veröffentlichungen nicht mehr in allen Amtssprachen erscheinen und bei der Übersetzung von offiziellen Dokumenten Verzögerungen eingetreten sind;

11. *beschließt* in dieser Hinsicht, den Generalsekretär zu ersuchen, alle erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, um dieser Situation abzuweichen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität und Genauigkeit der Sitzungsprotokolle in allen sechs Amtssprachen dadurch zu verbessern, daß bei der Ausarbeitung und Übersetzung dieser Protokolle in vollem Maße auf Tonaufzeichnungen und den schriftlichen Wortlaut der abgegebenen Erklärungen in der Originalsprache zurückgegriffen wird, und diese Protokolle innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, daß die Kurzprotokolle des Fünften Ausschusses in Anbetracht der Komplexität der Materie von erfahrenen Sprachmittlern erstellt werden, die mit den aktuellen Entwicklungen in der Organisation im Verwaltungs- und Finanzbereich voll und ganz vertraut sind, und daß sie innerhalb einer angemessenen Frist herausgegeben werden;

14. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Übersetzungen von Dokumenten in die Amtssprachen weiter zu verbessern und zu beschleunigen und dabei der Qualität der Übersetzungen besondere Bedeutung beizumessen;

15. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die Qualitätskontrolle bei den externen Übersetzungen zu verstärken, um sicherzustellen, daß sie den für Dokumente der Vereinten Nationen geltenden Qualitätsanforderungen entsprechen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die Kurzprotokolle gleichzeitig in alle sechs Amtssprachen übersetzt werden;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, wo angebracht seine Bemühungen um die Einführung neuer Technologien, wie maschinengestützte Übersetzung und gemeinsame Terminologiedatenbanken, fortzusetzen;

18. *verleiht ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck*, daß die Selbstüberprüfung nicht ausreichend begrenzt worden ist, um noch eine hohe Qualität der Übersetzungen zu gewährleisten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, den Dienstposten eines Überprüfers in den sechs Amtssprachen wieder einzurichten;

20. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, daß die Dokumentation im Einklang mit der Sechs-Wochen-Regel für die Verteilung der Dokumente in den sechs Amtssprachen der Generalversammlung gleichzeitig zur Verfügung steht;

21. *bedauert* es, daß bei der Vorlage von Dokumenten an die Konferenzdienste weiterhin Verzögerungen auftreten;

22. *bekräftigt ihren Beschluß*, daß im Falle der verspäteten Veröffentlichung eines Berichts bei seiner Vorlage die Gründe für die Verzögerung angegeben werden sollen;

23. *ersucht* den Konferenzausschuß, die verspätete Herausgabe von Dokumenten zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung Abhilfemaßnahmen zur Prüfung vorzulegen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, alle Hauptabteilungen anzuweisen, in vom Sekretariat erstellte Berichte wo angebracht folgende Bestandteile aufzunehmen:

- a) eine Zusammenfassung des Berichts;
- b) zusammengefaßte Schlußfolgerungen, Empfehlungen und andere vorgeschlagene Maßnahmen;
- c) sachdienliche Hintergrundinformationen;

25. *beschließt*, daß in allen Dokumenten, die den beschlußfassenden Organen zur Behandlung und Beschlußfassung vorgelegt werden, die Schlußfolgerungen und Empfehlungen im Fettdruck erscheinen sollen;

26. *verleiht ihrer tiefen Besorgnis Ausdruck* über die konferenz- und tontechnische Qualität einiger Konferenzsäle und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, im ersten Teil der wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung Vorschläge vorzulegen, um sicherzustellen, daß alle erforderlichen Ressourcen für den Ausbau dieser Konferenzsäle, insbesondere auch der Dolmetscherkabinen, verfügbar sind;

C

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/206 D vom 23. Dezember 1995, 51/211 C vom 18. Dezember 1996 und 51/211 F vom 15. September 1997,

betonend, daß es wichtig ist, daß alle Mitgliedstaaten in allen sechs Amtssprachen gleichen Zugang zum optischen Speicherplattensystem und anderen neuen Technologien haben und diese auch nutzen können und daß es notwendig ist, die

Schwierigkeiten zu überwinden, denen sich einige Mitgliedstaaten, insbesondere Entwicklungsländer, beim Erwerb der Technologie, die ihnen den Zugriff auf das optische Speicherplattensystem ermöglicht, sowie anderer Technologien gegenübersehen,

in Anerkennung der Maßnahmen, die die allen Mitgliedern offenstehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Informatik des Wirtschafts- und Sozialrats ergriffen hat, um die allgemeine Vernetzung zwischen den Datenbanken der Vereinten Nationen und denjenigen der Mitgliedstaaten, namentlich auch durch deren ständige Vertretungen, herzustellen, und der zu diesem Zweck eingeleiteten Schulungsprogramme,

sowie in Anerkennung der Bemühungen des Generalsekretärs um die Einbeziehung der neuen Informationstechnologien in die Arbeit der Organisation,

1. *anerkennt* die Anstrengungen, die unternommen werden, um einen breiteren Zugriff auf das optische Speicherplattensystem zu gewähren, gleichzeitig jedoch die Verfügbarkeit von Druckexemplaren von Dokumenten für Mitgliedstaaten, insbesondere für die Entwicklungsländer, zu gewährleisten;

2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, daß der Wortlaut aller neuen für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente in allen sechs Amtssprachen sowie Informationsmaterialien der Vereinten Nationen täglich über die Web-Seite der Vereinten Nationen zugänglich gemacht werden und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zur Verfügung stehen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, daß Presse- und Informationsmaterial in allen Amtssprachen so bald wie möglich auf der Web-Seite der Vereinten Nationen herausgegeben wird, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über den Informationsausschuß über die Umsetzung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Aufgabe des Ladens aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Web-Seite der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig abzuschließen, damit diese Archive den Mitgliedstaaten auch über dieses Medium zur Verfügung stehen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, weiterhin daran zu arbeiten, den gleichen Zugriff zum optischen Speicherplattensystem in den sechs Amtssprachen zu gewährleisten;

D

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/206 D vom 23. Dezember 1995 und 51/211 C vom 18. Dezember 1996,

betonend, daß es notwendig ist, den Mitgliedstaaten und den Organen der Vereinten Nationen umfassendere und genauere Informationen über die Kosten der Sitzungen und der Dokumentation zur Verfügung zu stellen,

feststellend, daß das Kostenrechnungssystem für die finanzielle Effizienz der Vereinten Nationen von Nutzen sein könnte,

1. *ersucht* den Generalsekretär, die Entwicklung des Kostenrechnungssystems für die Konferenzdienste 1998 mit Vorrang zu beschleunigen und es auf andere Sekretariatsbereiche auszudehnen und dabei sicherzustellen, daß das System den Erfahrungen anderer Dienstorte Rechnung trägt;

2. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, zur Umsetzung des Kostenrechnungssystems nach Möglichkeit sekretariatsinterne Ressourcen heranzuziehen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung bis zum 31. Juli 1998 über den Konferenzausschuß und den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die zur Weiterentwicklung des Kostenrechnungssystems ergriffen wurden;

E

unter Hinweis auf ihren Beschluß 38/401 vom 23. September 1983, worin das Rauchen in kleinen Konferenzsälen verboten und der Verzicht auf das Rauchen in großen Konferenzsälen nahegelegt wurde,

1. *fordert* die Vertreter der Mitgliedstaaten *auf*, sich an Beschluß 38/401 zu halten;

2. *legt* allen Benutzern der Konferenzeinrichtungen der Vereinten Nationen *nahe*, zur Vermeidung unfreiwilligen passiven Rauchens, insbesondere in den Konferenzsälen, das Rauchen zu unterlassen.

79. Plenarsitzung
22. Dezember 1997

52/215. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

A

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, daß die Mitgliedstaaten nach Artikel 17 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, die Ausgaben der Organisation nach einem von der Generalversammlung festzusetzenden Verteilungsschlüssel zu tragen,

in Bekräftigung des grundlegenden Prinzips, daß im Einklang mit Regel 160 ihrer Geschäftsordnung die Aufteilung der Ausgaben der Organisation auf die Mitgliedstaaten im wesentlichen nach deren Zahlungsfähigkeit erfolgt,

nach Behandlung des Berichts des Beitragsausschusses über seine siebenundfünfzigste Tagung³⁴,

1. *beschließt*, die Beitragstabelle für den Zeitraum 1998-2000 auf die folgenden Elemente und Kriterien zu gründen:

a) Daten über das Bruttosozialprodukt;

³⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 11 und Korrigenda (A/51/11 und Korr.1 und 2).